ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 8/1644 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/1557 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

und dem

ZAHLENWERK

zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

- Drucksache 8/1558 -

hier: Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,

Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Kapitel 1370 Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-MG 04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel 685.32 (neu) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von 900,0 TEUR um 315,5 TEUR auf 1 215,5 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz im

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1108 Verstärkungsmittel

Titel 542.01 Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz

für das Jahr 2023 um 315,5 TEUR abgesenkt.

3. In der Erläuterung zu Titel 685.32 (neu) wird in der Zeile "Anteil für die Landesgraduiertenförderung" in der Spalte "2023" die Zahl "784,5" durch die Zahl "1 100" und in der Summenzeile die Zahl "900,0" durch die Zahl "1 215,5" ersetzt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mit der Novelle des Landesgraduiertenförderungsgesetzes soll der Fördersatz für die Landespromotionsstipendien von 1 000 bzw. 1 100 auf 1 500 Euro pro Monat erhöht werden, da sonst entsprechend der Gesetzesvorlage "die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses mit Hilfe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin an Attraktivität verliert und so eine wichtige Quelle für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung im Land versiegt."

Zugleich erfolgt jedoch keine Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels. Die daraus laut Gesetzentwurf angeblich "unvermeidliche" resultierende Reduzierung der Neuvergaben würde jedoch zwangsläufig zur Verringerung dieser wichtigen Quelle für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung im Land führen, die mit der Gesetzesänderung abgewendet werden soll. Insbesondere im nicht naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind die Stipendien mindestens im aktuellen Umfang nötig, um den dringend benötigten wissenschaftlichen Nachwuchs nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Durch eine proportionale Erhöhung des Haushaltsansatzes kann dies ohne übermäßige Haushaltsbelastung vermieden werden.